

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Falkenberg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	173.100 €	0 €	2.730.000 €	2.903.100 €
die Ausgaben	193.200 €	-20.100 €	2.730.000 €	2.903.100 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	698.100 €	0 €	397.100 €	1.095.200 €
die Ausgaben	730.600 €	-32.500 €	397.100 €	1.095.200 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
--	----------------------	-------------------------

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert;
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert;
3. der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 4

Die Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 5

Die Festsetzungen bleiben unverändert.

Falkenberg, den 29.06.2010

Amtsleiter
(Alberti)